S t a d t B u r g - B e s c h l u s s v o r l a g e

öffentlich

Fachbereich/Geschäftszeichen		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)
Fachbereich 3		**131/2022**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Umweltausschuss	17.11.2022			
Bau- und Ordnungsausschuss	22.11.2022			
Hauptausschuss	01.12.2022			
Stadtrat	08.12.2022			

Betreff:

Beantragung von Fördermitteln zur Erweiterung des kommunalen Energiemanagements und zur Einstellung eines kommunalen Energiemanagers

Beschlussvorschlag

1. Zur Erweiterung des kommunalen Energiemanagements werden Fördermittel über die Kommunalrichtlinie (Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld) beantragt.
2. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird ein/e kommunale Energiemanager/in (Energietechniker, voraussichtlich in EG 10) mit 1 VZÄ eingestellt.
3. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung werden Sensorik und eine geeignete Software zur technischen Unterstützung des Monitorings und der Optimierung eingesetzt.
4. Vorbehaltlich der Fördermittelbewilligung wird ein externer Dienstleister zur Prozessunterstützung sowie zur Gebäudebewertung in Anspruch genommen.

Problembeschreibung/Begründung

Nicht nur beim Klimaschutz, sondern auch bei Themen der Ressourcen- und Energieeffizienz ist es die Aufgabe der Stadt Burg als Vorbild voran zu gehen. Der Verbrauch von Wärme, Strom und Wasser innerhalb der kommunalen Liegenschaften sind ein erheblicher Bestandteil der kommunalen Ausgaben und CO_2-Emissionen. Daher hat die Stadtverwaltung im Jahr 2021 die Einführung eines Energiemanagementsystems nach Kom.EMS[1] beschlossen und strebt seitdem eine Zertifizierung als „Kommune mit ausgezeichnetem

[1] *Das kommunale Energiemanagement-System „Kom.EMS“, nach welchem eine Zertifizierung angestrebt wird, wurde von mehreren Landesenergieagenturen entwickelt, um ein strukturiertes und koordiniertes Vorgehen zur Etablierung eines Kommunalen Energiemanagements zu unterstützen. Das Tool bietet eine Schritt-für-Schritt-Anleitung, um ein Energiemanagement, angelehnt an die ISO 50001, in kommunalen Verwaltungen zu etablieren. Das Tool steht für Kommunen in Sachsen-Anhalt kostenlos zur Verfügung und ermöglicht ohne Zusatzkosten eine öffentlichkeitswirksame Zertifizierung als „Kommune mit ausgezeichnetem Energiemanagement“ durch die Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt. Drei aufeinander aufbauende Qualitätsstufen bieten im Rahmen der Zertifizierung ein kontinuierliches Steigerungs- und Entwicklungspotenzial (Basis, Standard, Premium).*

Energiemanagement“ an. Beim Energiemanagementsystem geht es insbesondere um die Umsetzung nicht-investiver Maßnahmen, um den Energieverbrauch maßgeblich zu reduzieren. Wesentliche Bestandteile des Energiemanagementsystems sind Energiecontrolling, Betriebsoptimierung bestehender Anlagentechnik, Hausmeisterschulungen und die Motivierung von Gebäudenutzern zu energiesparendem Verhalten. Investive, bauliche Maßnahmen stehen beim Energiemanagementsystem nicht im Vordergrund.

Seit dem Beschluss (im Rahmen des Geschäftes der laufenden Verwaltung) im Februar 2021 wurden mehrere Maßnahmen im Rahmen des Energiemanagements durchgeführt. Hierzu gehören bspw. die Neuauflage der Dienstanweisung Energie, die Hausmeisterschulung im November 2021, die Beschaffung von Ökostrom seit 01.01.2022, der Energiebericht, der im Rahmen des Klimaschutzberichtes 2021 erstmalig veröffentlicht wurde und eine damit einhergehende Betrachtung der gesamten kommunalen Energiekosten und -verbräuche.

Da das Liegenschafts- und Gebäudemanagement dem Projekt jedoch nur begrenzte personelle Kapazitäten zuordnen konnte und auch der Klimaschutzmanager neben der Bearbeitung des Energiemanagements weitere Themenfelder zu bearbeiten hat, ist das Vorgehen zur Zertifizierung bisher nur schleppend voran gegangen. Die Beschaffung einer Energiemanagementsoftware, eine vollständige Analyse der kommunalen Liegenschaften zur Erfassung der installierten Heizungstechnik sowie die kontinuierliche Einstellung und Optimierung der Heizungsanlagen sind essenzielle und dennoch nach wie vor ausstehende Aufgaben.

Um all diese Themenbereiche angehen und effizient umsetzen zu können, bietet sich an im Rahmen der novellierten Kommunalrichtlinie (seit 01.01.2022 in Kraft) die Förderung zur „Implementierung und Erweiterung eines Energiemanagements“ zu beantragen. Die maximale Förderdauer beträgt drei Jahre. In diesem Zeitraum muss das Energiemanagement mindestens 60 % des Wärmeverbrauchs aller Liegenschaften abdecken, was im Falle der Stadt Burg alle energieintensiven und ebenso einige kleinere Liegenschaften ausmacht.
Der strategische Förderschwerpunkt bietet seit 01.01.2022 explizit die Förderung eines Energiemanagementsystems nach Kom.EMS an und ist somit für die Bemühungen der Stadt geeignet, da Kom.EMS, anders als die ISO 50001, auf die kommunalen Bedürfnisse ausgerichtet ist und eine kostenlose Umsetzung und Zertifizierung ermöglicht. Förderfähig sind mit 90 % insbesondere eine Personalstelle zur Etablierung des Energiemanagements (mind. 50 % einer neu zu beschäftigenden Personalstelle) sowie Sachkosten für die Beschaffung einer Energiemanagementsoftware (max. 20.000 EUR), für mobile und fest installierte Messtechnik, Zähler und Sensorik (max. 50.000 EUR), für die Durchführung von Gebäudebewertungen und für die Unterstützung durch fachkundige Dienstleister (max. 45 Beratungstage).

Mit den genannten Förderbausteinen können vielfältige Maßnahmen umgesetzt sowie neue Prozesse initiiert und verstetigt werden. Beispielsweise ist der Kauf einer Energiemanagementsoftware schon lange angedacht, jedoch immer wieder aufgrund von knappen Haushaltsmitteln verschoben worden. Mit einer Softwarelösung könnte zukünftig effizienter und unabhängig von umfangreichen Excel-Tabellen gearbeitet werden. Darüber hinaus können Messtechnik, Sensoren und digitale Zähler installiert werden, um die Energiedaten künftig effizienter auswerten zu können und entsprechende Handlungsoptionen abzuleiten. *(Da die förderfähigen Kosten für Sensorik und Messtechnik auf einen Betrag von 50.000 EUR gedeckelt sind, sind hier weitere Investitionen außerhalb der Förderung notwendig, um alle Gebäude mit neuer Technik auszustatten. Weitere Details dazu sind im unteren Abschnitt zu den Kosten der Maßnahme zu finden.)* Auch Gebäudebewertungen durch zertifizierte Energieberater sind förderfähig und können in besonderem Maße dazu beitragen einen besseren Einblick zu erhalten, welche investiven und nicht-investiven Maßnahmen zukünftig notwendig sind, um den Verbrauch bestmöglich zu reduzieren.

Schlussendlich ist jedoch auch die förderfähige Personalstelle essenziell, um das Energiemanagementsystem über den Zeitraum von drei Jahren auf mindestens 60 % des Wärmeverbrauchs und bestenfalls auf alle Gebäude ausrollen zu können und damit die Grundlagen für die zukünftige Arbeit zu schaffen. Welche Aufgaben im Detail mit der Stelle zusammenhängen kann im Anhang im Entwurf der „Stellenbeschreibung Energiemanager“ nachgelesen werden.

Anders als es bspw. mit dem Ingenieurbüro Köhler/Hartwig der Fall war, ist das grundlegende Ziel des Energiemanagements der Aufbau eines **internen** Energiemanagements, welches gemeinsam und insbesondere Abteilungsübergreifend aufgebaut wird. Dabei soll sowohl auf die Bedürfnisse der Beschäftigten eingegangen werden, um nicht *„im Kalten zu sitzen“* und gleichzeitig soll Know-How aufgebaut werden, um künftig die Heizungsanlagen selbstständig und effizient einstellen zu können. Daher ist insbesondere die Zusammenarbeit von Energiemanagement, Klimaschutzmanagement, Liegenschafts- und Gebäudemanagement und Bauhof/Hausmeister notwendig, um alle notwendigen Maßnahmen umsetzen zu können.

Nach Ablauf der Förderdauer von drei Jahren ist es das Ziel internes Know-How aufgebaut zu haben, um die anfallenden Tätigkeiten des Energiemanagements selbstständig, ohne externe Hilfe, umsetzen zu können. Hier kommen insbesondere technische Neuerungen durch digitale Zähler, neue Sensorik und eine umfassende Energiemanagementsoftware zum Tragen, da Prozesse voll- oder teilautomatisiert stattfinden können. So sollen die Zählerstände künftig automatisiert übermittelt werden, damit diese im Anschluss von der Energiemanagementsoftware pro Liegenschaft erfasst werden können. Abschließend sollen auf Knopfdruck Energieberichte pro Liegenschaft und ebenso Liegenschaftsübergreifend ausgelesen werden können. Auch die Heizungseinstellung ist eine jährlich wiederkehrende Tätigkeit, die künftig mithilfe von Schulungen an den eigenen Heizungsanlagen gestemmt werden soll. Hinzu kommt die ausführliche Dokumentation aller Heizungseinstellungen, um künftig auch bei Personalwechseln oder hohen Krankheitsständen handlungsfähig zu bleiben.

Die Verantwortlichkeit für die Erweiterung des Energiemanagements liegt im Sachgebiet Liegenschafts- und Gebäudemanagement, da dort die neue Stelle des Energiemanagers anzusiedeln ist. Jedoch müssen durch die Arbeit des Energiemanagers auch die Grenzen der Abteilungen aufgebrochen werden, da eine effiziente und kooperative Arbeit mehrerer Sachgebiete innerhalb der Stadtverwaltung notwendig sein wird.

Kosten:

Die Implementierung und Erweiterung des Energiemanagementsystems verursacht Kosten in Höhe von ca. 35.000 EUR, die über den städtischen Haushalt gestemmt werden müssen. Dies entspricht dem Eigenanteil von 10 % der Gesamtsumme von ca. 345.000 EUR. Diese Kosten setzen sich zusammen aus den Personalkosten eines Energietechnikers (voraussichtlich Entgeltgruppe 10), der Beschaffung der Energiemanagementsoftware, der Messtechnik, der externen Beratungstage, der Gebäudebewertung sowie möglichen Dienstreisen und Weiterbildungen. Die ausführliche Kostenkalkulation befindet sich in der Anlage.

Da die förderfähigen Kosten für Messtechnik und Sensorik (für Fernauslesung) auf 50.000 EUR gedeckelt sind, können mithilfe der Förderung nicht alle städtischen Gebäude mit neuer Technik zur Fernauslesung ausgestattet werden. Daher liegt im Rahmen der Förderung der Fokus auf denjenigen Gebäuden mit dem höchsten Energieverbrauch. In den kommenden Haushaltsjahren können stückweise alle übrigen Gebäude mit entsprechender Technik ausgestattet werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf schätzungsweise 70.000 EUR (zusätzlich zu den 50.000 EUR im Rahmen der Förderung), wobei die Umstellung auf eine Fernauslesung in allen Gebäuden der Stadt Burg zu erheblichen personellen Entlastungen und einem geringeren Bearbeitungs- und Papieraufwand führt. Von der Fernauslesung

abgesehen sind jedoch alle im Rahmen des Energiemanagements durchzuführenden Maßnahmen in **allen** städtischen Gebäuden durchzuführen!

Entwurfsverfasser: Ghattas, Michel
Finanzielle Auswirkungen ?

X	ja		nein

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	**2**	davon Zuschüsse:	**3**	jährliche Folgekosten/-lasten
	344.600,00 EUR		Land: EUR		EUR
			Sonstige: 310.140,00 EUR		

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr:	39.300 EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr:	182.600 EUR	56140.0000.529110

Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

☐ Genehmigung	☐ Anzeige	☐ nicht erforderlich

Burg, 03.11.2022

Bürgermeister

Anlagen:

- Kosten-Nutzen-Analyse Förderung Energiemanagement
- Stellenbeschreibung Energiemanager